

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 307/2009

Sitzung vom 25. November 2009

**1855. Anfrage (Steuererträge von juristischen Personen
bzw. Unternehmen)**

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Raphael Golta, und Kaspar Bütikofer, Zürich, haben am 28. September 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Der KEF 2010–2013 prognostiziert eine besorgniserregende Entwicklung der Zürcher Staatsfinanzen. Der KEF rechnet zwischen 2010 und 2013 mit einem kumulierten Defizit von 4,6 Mrd. Franken. Eine vertiefte Auseinandersetzung auch mit der Einnahmenseite des Zürcher Staatshaushaltes tut daher not.

Wir bitten daher den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen zur Entwicklung der Steuern bei juristischen Personen bzw. Unternehmen:

1. Wie haben sich die Steuererträge von juristischen Personen bzw. Unternehmen in den Jahren 1998 bis 2009 im Kanton Zürich nach einzelner Steuerart entwickelt (detaillierte Aufstellung nach Steuerperioden)? Wodurch erklären sich die Veränderungen nach Steuerart im Einzelnen (Änderungen im Steuerrecht für juristische Personen bzw. Unternehmen, Konjunktorentwicklung, weitere bzw. Sonderfaktoren)?
2. Wie prognostiziert der Kanton Zürich die Steuererträge von juristischen Personen bzw. Unternehmen in den Jahren 2010 bis 2013 (KEF-Periode) im Kanton Zürich nach einzelner Steuerart (detaillierte Aufstellung nach Steuerperioden)? Auf welcher Grundlage fassen diese Prognosen nach Steuerart im Einzelnen (Änderungen im Steuerrecht für juristische Personen bzw. Unternehmen, Konjunktorentwicklung, weitere bzw. Sonderfaktoren)?
3. Welchen Anteil an die Gesamtsteuererträge des Kantons Zürich steuer(te) juristische Personen bzw. Unternehmen pro Steuerperiode über den zu betrachtenden Zeitraum hinweg bei (Jahre 1998 bis 2013)?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Raphael Golta, und Kaspar Bütikofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Entwicklung der Staatssteuern der juristischen Personen, aufgeteilt nach Steuerarten, d. h. nach Gewinn- und Kapitalsteuern, in den Rechnungsjahren 1999 bis 2008 sowie im Budgetjahr 2009 kann auf die nachstehende Tabelle 1 verwiesen werden. Die in dieser Tabelle aufgeführten Beträge beruhen auf den Zahlen, die den Staatsrechnungen 1999 bis 2008 bzw. dem Budget 2009 zugrunde liegen. Aufgrund der Zahlen, auf der die Staatsrechnung 1998 beruht, ist eine weitere Aufteilung in Staatssteuern der juristischen und der natürlichen Personen nicht möglich, da seinerzeit, im Rahmen der Staatsrechnung, die Staatssteuern nur gesamthaft erfasst wurden.

Bei den Kapitalsteuern fällt auf, dass diese ab Rechnungsjahr 2005 deutlich zurückgehen. Dieser Rückgang ist auf die am 10. Februar 2003 erfolgte und am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (LS 631.1; OS 58, 100) zurückzuführen. Bei dieser Änderung wurde der Steuersatz für die Kapitalsteuer halbiert; seit dem 1. Januar 2005 beträgt der Kapitalsteuersatz für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften 0,15% und für alle anderen juristischen Personen 0,75% (je einfache Staatssteuer). Weiter wurde mit der Änderung des Steuergesetzes vom 10. Februar 2003 der frühere renditeabhängige Dreistufentarif bei der Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften durch einen renditeunabhängigen proportionalen Gewinnsteuersatz von 8% (einfache Staatssteuer) ersetzt.

Sodann ist darauf hinzuweisen, dass der Steuerfuss für die Staatssteuer – und damit auch für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen – ab dem Jahr 2000 auf 105% und ab dem Jahr 2003 auf 100% herabgesetzt wurde. Schliesslich ist zu erwähnen, dass seit dem Budget 2009 und dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2009–2012 vom September 2008 neu die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) angewendet werden. Diese neuen Standards verlangen eine periodengerechte Darstellung der Steuererträge; dies bedeutet, dass auch später eingehende Steuererträge schon in dem mit der Steuerperiode übereinstimmenden Rechnungsjahr zu berücksichtigen sind. Für die Schätzung dieser später eingehenden Steuererträge wird von den tatsächlichen Nachträgen in den vergangenen Jahren ausgegangen (§ 19 der Rechnungslegungsverordnung vom 29. August 2007, LS 611.1).

Im Übrigen hängen die Zahlen mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen.

Tabelle 1: Staatssteuern der juristischen Personen (aufgeteilt nach Gewinn- und Kapitalsteuern) mit Einschluss der Staatssteuern der natürlichen Personen in Mio. Franken

	R 1998 ¹⁾	R 1999	R 2000	R 2001	R 2002	R 2003	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	B 2009
Gewinnsteuern												
juristische Personen	610,8	724,1 ²⁾	859,3	875,6	671,0	678,2	761,6	919,6	949,7	806,5	962,0	
Kapitalsteuern												
juristische Personen	148,9	150,0 ²⁾	186,9	208,2	186,8	178,4	102,3	108,1	136,0	107,6	135,0	
Staatssteuern												
juristische Personen												
Total	759,7	874,1	1046,2	1083,8	857,8	856,6	863,9	1027,7	1085,7	914,1	1097,0	
Staatssteuern												
natürliche Personen												
Total	3053,7	3085,9	3321,3	3537,7	3287,7	3192,6	3238,0	3282,4	3498,9	3859,2	3767,0	
Staatssteuern												
Total	3333,6	3813,5	3960,0	4367,4	4621,5	4145,6	4049,3	4101,9	4310,1	4584,6	4773,3	4864,0

Anmerkungen:

¹⁾ Für 1998 ist eine Aufteilung in Staatssteuern der natürlichen und der juristischen Personen nicht möglich (siehe Beantwortung der Frage 1).

²⁾ Für 2000 wurde die Aufteilung in Gewinn- und Kapitalsteuern geschätzt.

Zu Frage 2:

Für die in den Jahren 2010 bis 2013 erwarteten Steuern der juristischen Personen, aufgeteilt nach Gewinn- und Kapitalsteuern, kann auf die nachstehende Tabelle 2 verwiesen werden. Die aufgeführten Beträge entsprechen den Zahlen, die dem aktuellen KEF 2010–2013 vom September 2009 zugrunde liegen.

Die dem KEF 2010–2013 zugrunde liegenden Zahlen beruhen auf Schätzungen, die, wie in den vergangenen Jahren, in Zusammenarbeit mit Experten von BAK Basel Economics, der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF), der Credit Suisse und der Zürcher Kantonalbank vorgenommen wurden. Dabei wurde auf die Entwicklung der Steuererträge in den vergangenen Jahren sowie die verschiedenen Wirtschaftsprognosen abgestellt.

Weiter wurden bei der Schätzung der Steuern der natürlichen Personen die Steuerausfälle berücksichtigt, die sich aus der Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 ergeben (ABI 2009, 514). Gegen diese Revision, die Steuerentlastungen für natürliche Personen vorsieht, wurden sowohl das Kantonsratsreferendum als auch zwei Referenden mit Gegenvorschlägen von Stimmberechtigten eingereicht; die Volksabstimmung findet voraussichtlich im Juni 2010 statt. Für die mit dieser Revision verbundenen Steuerausfälle wurden im KEF 2010–2013 ab dem Planjahr 2011 je rund 360 Mio. Franken berücksichtigt.

Sodann war ursprünglich im Rahmen der Steuergesetzrevision zum Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorgesehen. Im KEF 2010–2013 wurden dafür, bei der Schätzung der Steuern der juristischen Personen, ab dem Planjahr 2011 Steuerausfälle von je rund 40 Mio. Franken berücksichtigt. Diese Steuerausfälle entfallen jedoch, nachdem in der Vorlage 4620 betreffend Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes (ABI 2009, 1734) auf die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer verzichtet wurde. Auf diesen Punkt wird im KEF 2010–2013, Seite 235 (unter «Entwicklung in den weiteren Planjahren»), hingewiesen.

Tabelle 2: Staatssteuern der juristischen Personen (aufgeteilt nach Gewinn- und Kapitalsteuern) mit Einschluss der Staatssteuern der natürlichen Personen in Mio. Franken, Planjahre 2010–2013 (KEF 2010–2013)

	P 2010	P 2011	P 2012	P 2013
Gewinnsteuern				
juristische Personen	766	847	889	931
Kapitalsteuern				
juristische Personen	104	69	73	77
Staatssteuern				
juristische Personen				
Total	870	916	962	1008
Staatssteuern				
natürliche Personen				
Total	3688	3398	3565	3744
Staatssteuern Total	4558	4314	4527	4752

Zu Frage 3:

Für den Anteil der Steuern der juristischen Person am gesamten Steueraufkommen in den Jahren 1999 bis 2013 wird auf die nachstehende Tabelle 3 verwiesen.

Tabelle 3: Anteile des Staatssteueraufkommens der juristischen und natürlichen Personen am gesamten Steueraufkommen 1998–2013 in Prozenten

	1998 ¹⁾	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
natürliche Personen	80,1	77,9	76,0	76,0	76,5	79,3	78,8	78,9	76,2	76,3	80,8	77,0	81,0	79,0	79,0	79,0
juristische Personen	19,9	22,1	24,0	24,0	23,5	20,7	21,2	21,1	23,8	23,7	19,2	23,0	19,0	21,0	21,0	21,0
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Anmerkung:

¹⁾ Für 1998 ist eine Aufteilung in Staatssteuern der natürlichen und der juristischen Personen nicht möglich (siehe Beantwortung der Frage 1).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi